



Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Freiheit schützen – Hass bekämpfen – Vielfalt verteidigen: Konsequenzen aus dem Anschlag auf den CSD in Berlin

Der Landtag wolle beschließen:

Der mutmaßlich islamistische Anschlag auf den Christopher Street Day (CSD) in Berlin am 25. Juli 2026 ist ein abscheuliches Verbrechen, der die hohe Gefährdung der queeren Community noch mehr in den Fokus rückt. Der Anschlag richtet sich nicht nur gegen die Teilnehmenden, sondern gegen die Grundwerte unserer freiheitlichen Gesellschaft. Der Schleswig-Holsteinische Landtag verurteilt den Anschlag auf das Schärfste und spricht den Opfern sowie ihren Angehörigen sein Mitgefühl aus.

Jeder CSD steht für Sichtbarkeit, Vielfalt, Gleichberechtigung und gesellschaftliche Akzeptanz. Alle, die dort demonstrieren und feiern, können sich auf ihre grundgesetzlich garantierten Rechte auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit und Versammlungsfreiheit berufen. Diese Rechte sind die Grundfesten unserer Demokratie. Wer diese Rechte für eine bestimmte Gruppe unserer Mitmenschen in Frage stellt, greift uns alle an. Ein Anschlag auf die Menschen auf diesem CSD ist deshalb nicht nur ein Anschlag auf ihre Grundrechte, sondern zugleich auf die Allgemeingültigkeit unseres Grundgesetzes und unser aller Freiheitsrechte.

Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) sind zum Bedauern des Landtages weiterhin Zielscheibe von Hass, Diskriminierung und Gewalt. Sie zu verteidigen und zu schützen, ist unser

Anspruch. Indem wir dies tun, verteidigen wir unsere freiheitliche demokratische Grundordnung selbst.

Queerfeindlichkeit ist keine Randerscheinung. Abwertende Äußerungen, Vorurteile und die Infragestellung der Rechte queerer Menschen finden sich in unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft. Sie können sich in Ausgrenzung oder Diskriminierung zeigen. Dem müssen Staat und Gesellschaft entschieden entgegentreten.

Eine besondere Gefahr für queeres Leben geht von extremistischen Ideologien aus, die Queerfeindlichkeit gezielt aufgreifen und verbreiten. Queerfeindliche Gewalt kann dabei aus unterschiedlichen extremistischen Milieus heraus erfolgen. Neben rechtsextremistischen Akteuren zeigt der mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlag in Berlin, dass auch islamistische und dschihadistische Ideologien und Gefährder die freiheitliche demokratische Grundordnung, queeres Leben und die innere Sicherheit insgesamt bedrohen. Allen Formen von Extremismus und Menschenfeindlichkeit ist entschieden entgegentzutreten.

Der Schutz von LSBTIQ*-Personen erfordert daher eine konsequente Bekämpfung aller extremistischen Bestrebungen. Wer unsere offene Gesellschaft angreift, stellt sich gegen unsere Werte, unseren Rechtsstaat und unsere innere Sicherheit. Es ist unsere Aufgabe, extremistischen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche Lebensweise richten, frühzeitig und entschlossen entgegentzutreten. Gewalt und Hass dürfen in unserem Land keinen Platz haben. Unsere Gesellschaft macht aus, dass sie die Freiheiten und Rechte anderer Menschen zumindest duldet und akzeptiert. Der Rechtsstaat schützt die Freiheit aller.

Der Landtag dankt den Einsatzkräften von Polizei, Rettungsdiensten und allen Helferinnen und Helfern für ihr entschlossenes Handeln.

Schleswig-Holstein steht an der Seite der LSBTIQ*-Community. Menschen müssen in unserem Land frei, sicher und sichtbar leben können – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Der Landtag unterstützt die CSD-Demonstrationen in unserem Land und freut sich, dass deren Zahl weiter anwächst.

Seit vielen Jahren fördern der schleswig-holsteinische Landtag und die unterschiedlichen Landesregierungen Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt“, damit LSBTIQ*-Interessenvertretungen gestärkt und unterstützt und die Mehrheitsgesellschaft weiter sensibilisiert werden. Der Einsatz gegen Menschenfeindlichkeit, Extremismus und jede Form von Hass ist eine dauerhafte Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Prävention, Bildungsarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement bleiben dabei unverzichtbar.

Auch in Schleswig-Holstein verzeichnen wir eine zunehmende Mobilisierung und offenere sowie aggressivere Aktionen gegen die LSBTIQ*-Community. Die Zahlen queerfeindlicher Straftaten zeigen, bundesweit und in Schleswig-Holstein, einen erschreckenden Anstieg – wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Ebenso weist der schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2025 allein für den betrachteten Phänomenbereich rechtsmotivierter Kriminalität eine erhebliche Fallzahl von Taten gegen LSBTIQ*-Personen und Institutionen auf.

Übergriffe, wie auf das queere Kinder- und Jugendzentrum Lübeck vom 22. Januar 2025, erfordern ein entschlossenes Zeichen des Landtages und aktiveres Engagement der Gesamtgesellschaft und der Landesregierung, um die erreichten Fortschritte bei den Bürger- und Menschenrechten, Sichtbarkeit und Freiheiten für LSBTIQ* abzusichern sowie jeglichen Formen von Hass und Hetze entgegenzutreten.

Der Landtag beabsichtigt konkret, die Landesverfassung ausdrücklich um die Bestimmung zu ergänzen, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren den Staatsschutz beim LKA wie auch den Verfassungsschutz personell gestärkt und die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes in den entsprechenden im Verfahren befindlichen Gesetzentwürfen angepasst hat.
- dass die Landesregierung die Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit betroffener Menschen sowie Organisationen oder Veranstaltungen lageangepasst beurteilt und, wo erforderlich, Schutzkonzepte verstärkt,
- die vertrauensbildenden Maßnahmen, Informationskampagnen und Vernetzungsarbeit der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei,
- die Bereitstellung von Ansprechpersonen LSBTIQ* bei den einzelnen Polizeidirektionen,
- die Implementation von Wissen und Befähigung zu queer-sensiblem Handeln durch Aus- und Weiterbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern, Polizeibeamtinnen und -beamten, Inhouse-Seminare sowie Handreichungen,
- die Erfassung von Straftaten gegen LSBTIQ* - Personen und Institutionen durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und die bundeseinheitliche Justizstatistik „Hasskriminalität“,
- die Ergänzung des Verfassungsschutzberichts des Landes Schleswig-Holstein um eine detaillierte Betrachtung queerfeindlicher Taten in einem eigenen Themenkomplex und
- die Aufstockung der Mittel für das „Zentrum für Betroffene rechter Angriffe ZEBRA e.V.“ mit dem Haushalt 2025, das gezielt auch für die Opfer aus der LSBTIQ*-Community tätig ist und mit den Staatsschutzdienststellen der Landespolizei eine Kooperation zum gemeinsamen Vorgehen bei politisch motivierter Hasskriminalität geschlossen hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. für ein hohes Maß an öffentlicher Sicherheit bei Veranstaltungen wie CSDs, Pride Paraden und vergleichbaren Versammlungen zu sorgen,

indem lageangepasste Sicherheitskonzepte erstellt, Gefährderansprachen stattfinden, sichtbare Polizeipräsenz gezeigt sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommunen und Veranstaltern gepflegt werden,

2. Maßnahmen zur Vertrauensbildung zwischen potenziell Betroffenen und der Polizei durch Informationskampagnen, durch eine Bekanntmachung der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei sowie durch Kooperations- und Vernetzungsprojekte durchzuführen,
3. die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* weiter zu stärken und die Ansprechstelle noch intensiver in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der polizeilichen Regionalleitstellen sowie von Polizeikräften einzubinden,
4. zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung vorurteilsgeleiteter Straftaten durch Adressierung potenziell tatbegehender Personen zu initiieren,
5. die bestehenden Maßnahmen im Bereich Opferschutz fortzuführen und weiter zu stärken, damit Betroffene von Gewalt schnell und wirksam Unterstützung erhalten,
6. einen gemeinsamen Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes zur Verfolgung von Straftaten gegen LSBTIQ* zu erarbeiten,
7. Hasskriminalität, Terrorpropaganda, Unterstützung extremistischer Netzwerke und Straftaten gegen LSBTIQ* - Personen und andere Gruppen strafrechtlich konsequent zu verfolgen und die gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten,
8. die Anstrengungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den weiteren Ressorts der Landesverwaltung voranzutreiben,
9. die Weiterentwicklung des „Landesaktionsplan Echte Vielfalt“ voranzutreiben und
10. dem Landtag zeitnah über die aktuelle Lageentwicklung, bestehende Schutzmaßnahmen sowie etwaigen weiteren Handlungsbedarf zu berichten.

Marion Schiefer
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion

Sophia Schiebe
und Fraktion

Heiner Garg
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion